

Erziehungs- und  
Kulturdirektion

Regierungsgebäude  
9102 Herisau  
Tel. 071 353 6111  
Fax 071 353 64 97



Kopie an DBK /R. Galliker

mit der Bitte um ev. Beilage des Leitbildes  
mit ergänzenden Ausführungen dem nächsten  
DBK-Totalversand an die Berufsbildungsdämter.

Herisau, 2.12.97 Mit bestem Dank und

An

- den Industrieverein AR
- den Gewerbeverband AR
- die Landwirtschaftsdirektion, Volkswirtschaftsdirektion  
Direktion des Innern, Gesundheitsdirektion

*Freundlichen Grüßen*  
KANTONALES  
AMT FÜR BERUFSBILDUNG  
APPENZELL A.RH.  
VORSTELLER: *fam*  
*Ulrich*

1. Dezember 1998

**Leitbild für die Berufsbildungspolitik in Appenzell A.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 18. November 1997 in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen vom Leitbild für die Berufsbildungspolitik im Kanton Appenzell A.Rh. Erarbeitet wurde es von der Berufsbildungskommission, welche sich seit längerer Zeit mit den Perspektiven und Entwicklungen in der Berufsbildung befasst.

Das Leitbild mit dem ergänzenden Massnahmenkatalog ist in erster Linie eine Arbeitsunterlage für die Führungsverantwortlichen der Erziehungsdirektion. Es dürfte aber auch für die Wirtschaftsverbände und andere Direktionen von Interesse sein, stützt sich doch die schweizerische Berufsbildung auf das duale System und umfasst nicht nur die sog. BIGA-Berufe. Wir stellen Ihnen deshalb das Leitbild zur Kenntnisnahme zu.

Mit einer Medienkonferenz werden wir in den nächsten Wochen auch die Öffentlichkeit darüber informieren, um den grossen Stellenwert der Berufsbildung für unsern Kanton zu dokumentieren.

Gerne hoffen wir auf eine gute Aufnahme des Leitbilds und verbleiben

mit freundlichen Grüssen  
ERZIEHUNGSDIREKTION AR

*G. R. B.*  
Gebi Bischof, Erziehungsdirektor

*R. Kunz*  
Richard Kunz, Direktionssekretär

**INFO-PARTNER**



000602

Geht zK an:  
Staatswirtschaftliche Kommission

# **Leitbild für die Berufsbildungspolitik in Appenzell A. Rh.**

Vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden zu-stimmend zur Kenntnis genommen am 18.11.97

Das Leitbild gilt für die im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19.4.78 geregelten Berufe, soll aber sinngemäss auch Anwendung finden für Berufe in andern Zuständigkeitsbereichen.

1. Der Kanton versteht die Berufsbildung als Teil des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens. Er wirkt führend an der Qualitätssicherung und Imagepflege der Berufsbildung mit.
2. Der Kanton führt ein Amt für Berufsbildung, die Berufsberatung für Jugendliche und Erwachsene sowie eine Berufsschule.
3. Der Kanton fördert die Zusammenarbeit mit andern Kantonen (insbesondere AI und SG), mit Verbänden, Schulen, Lehrbetrieben und Institutionen der Berufsbildung mit dem Ziel einer Vernetzung der gesamten Berufsbildung. Er kann sich an weiterführenden Schulen beteiligen.
4. Der Kanton wirkt bei Verbänden und Lehrbetrieben darauf hin, dass für möglichst viele Jugendliche ein genügendes und attraktives Angebot an Lehrstellen bereitsteht.
5. Der Kanton unterstützt die berufliche Fort- und Weiterbildung sowie entsprechende Angebote der Erwachsenenbildung.